Abgründe der griechischen Gefängniswelt

Der mutmassliche Mörder von Freiburg im Breisgau ist ein vorzeitig aus der Haft Entlassener

Seit Jahren macht Europa Druck auf Griechenland, unhaltbare Zustände in seinen Gefängnissen zu beheben. Ein Freigelassener nutzte eine Amnestie aus, um in Deutschland zu morden.

MARKUS BERNATH, ATHEN

Griechenlands Justiz war die Chance von Hussein K. Als er sich im Herbst 2015 dem grossen Flüchtlingsstrom nach Mitteleuropa anschloss und später sein mutmasslich. zweites Gewaltverbrechen beging, liess er eine Gefängnisbürokratie mit gigantischen Problemen hinter sich. Der Irrweg des jungen Afghanen, der unter dringendem Tatverdacht steht, im vergangenen Oktober eine Studentin in Freiburg im Breisgau in Deutschland vergewaltigt und ermordet zu haben, wirft auch ein Schlaglicht auf den Zustand des Strafvollzugs im krisengebeutelten Griechenland.

Lagerhäuser für Gefangene

«Lagerhäuser zur Aufbewahrung von Gefangenen bis zu deren Freilassung» nannte ein Komitee des Europarats einmal die griechischen Haftanstalten. Sie sind völlig überbelegt, die medizinische Versorgung ist zum Teil haarsträubend, einen Plan für die Wiedereingliederung ehemaliger Häftlinge in die Gesellschaft gibt es nicht.

Hussein K. kam im Oktober 2015 frei, rund eineinhalb Jahre nach seiner Verurteilung zu zehn Jahren Haft wegen versuchten Totschlags. Er hatte eine Studentin auf Korfu über Klippen hinuntergestossen. Die junge Griechin überlebte den tiefen Fall schwer verletzt; sie muss sich weiterhin medizinischen Operationen unterziehen.

«Er ist ein Einzelfall», sagt Martina Poulou, eine Athener Anwältin, die auf Jugendkriminalität spezialisiert ist. Die Mehrheit der jugendlichen Straftäter bemühe sich aufrichtig um Reintegration. Hussein K. soll zum Zeitpunkt der Tat auf Korfu zwischen 16 und 17 Jahre alt gewesen sein. Zu den tragischen Aspekten der Verbrechen auf Korfu und in Freiburg zählt, dass der mutmassliche Täter Hussein K. von Reformen im griechischen Strafvollzug profitierte, auf die besonders der Europarat seit Jahren mit Nachdruck drang.

Die links geführte Koalition in Athen begann mit Reformen im Frühjahr 2015, kurz nach der Übernahme der Regierungsgeschäfte. Die Anwältin Poulou war an der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes für den Jugendstrafvollzug beteiligt. «Es war nicht so, dass wir einfach eine Amnestie verkündeten und die Tore der Gefängnisse öffneten», sagt Poulou. Bewährungshelfer und Ausbildungsprogramme waren Teil der Reform. Ausserdem hätte ein minderjähriger Straftäter wie Hussein K. auch ohne die Amnestie nicht seine gesamte Haftstrafe verbüsst.

Chronisch überbelegt

Griechenland hat seit Jahren im Vergleich mit andern europäischen Ländern eine der höchsten Belegungsraten in Gefängnissen. Anfang 2015 kamen auf 100 Plätze in griechischen Haftanstalten 119 Insassen. Höher war die Zahl zu jener Zeit nur in Belgien, nämlich 131; in der Schweiz betrug der entsprechende Wert 95,7. «Der griechische Strafvollzug erreicht seine Maximalbelastung, doch ungeachtet zahlreicher' Warnungen haben sich die Behörden nicht mit den fundamentalen Strukturproblemen auseinandergesetzt», monierten Delegierte des Europarats nach einer Inspektion im April 2015.

Der Bericht des Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe listet eine Reihe dieser Probleme auf: Der chronischen Überbelegung mit Häftlingen steht eine Unterbesetzung mit Personal gegenüber, dazu kommen ein hohes Mass an Gewalt unter den Insassen sowie grosse Mängel in Hygiene und Ausrüstung der Anstalten.

Der damalige Justizminister der linksstehenden Regierungspartei Syriza, Nikos Paraskevopoulos, brachte noch im selben Monat eine Regelung zur vorzeitigen Haftentlassung durchs Parlament. So können nach dem neuen Recht etwa Insassen, die schwere Behinderungen aufweisen oder älter als 75 Jahre sind, unter Umständen den Rest ihrer Haftzeit im Hausarrest verbringen. Bis zum Juni 2015 schrumpfte die Gefängnisbevölkerung bereits um 12 Prozent auf rund 10 000 Insassen. Im Oktober jenes Jahres wurde dann auch Hussein K. auf Bewährung aus einem der drei Jugendgefängnisse im Land entlassen.

Zur Verhaftung ausgeschrieben

Doch Hussein K. fiel durch das Netz, das die Regierung für jugendliche Straftäter auszubreiten versuchte. Er kam nur ein einziges Mal seiner Meldepflicht gegenüber der Polizei nach. Der junge Afghane nahm offenbar auch nicht an einem Programm zur Wiedereingliederung teil, das vor allem die Organisation Epanodos in Athen anbietet. Sein Antrag auf Asyl war ohnehin abgelehnt worden.

Im Dezember 2015 schrieb die Polizei Hussein K. zur Fahndung aus, aber nur in Griechenland, nicht in ganz Europa. Zu diesem Zeitpunkt war der Gesuchte schon nach Deutschland weitergezogen.